

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 03.02.2005**

öffentlich

Ort: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Konferenzraum 117
Schopenhauerstraße 4
06114 Halle

Zeit: 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Thomas Godenrath	CDU	
Frau Heike Wießner	SKE	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Hendrik Lange	PDS	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Dr. Gesine Haerting	Bündnis	
90/DIE GRÜNEN		
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR	
HALLE		
Herr Leonhard Dölle	Diakoniewerk	
Frau Beate Gellert	Stadtjugendring	i.V. Herr Detlev Paul
Frau Antje Klotsch	Arbeiterwohlfahrt KV Halle e.V.	
Herr Uwe Kramer	Stadtjugendring	i.V. Frau Dorothee Fischer
Frau Bärbel Scheiner	DRK	
Herr Winfried Weber	Caritasverband Halle e. V.	
Frau Stefanie Albrecht	beratend	Frau Rarrasch neues Mitglied
Frau Renate Leonhard		
Herr Max Privorozki		i.V. Frau Ines Wahl
Herr Sarunski	beratend	
Herr Lothar Rochau	Verw	i.V. Frau Brederlow
Frau Dorit Schmidt	Verw	
Frau Susanne Schmotz	Verw	
Frau Dagmar Szabados	BG	
Herr Goswin van Rissenbeck	Verw	
Frau Heike von Nievenheim	Verw	i.V. Frau Meister
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Helmut Becker		
Herr Herbert Jomrich	beratend	entschuldigt
Herr Jörg Lau		
Frau Müller		entschuldigt
Frau Petra Schneutzer	Verw	entschuldigt
Herr Uwe Weiske	Verw	

Gäste:

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Frau Thomaschewski, Leiterin ZGM

Herr Zschocke, FB Schule, Sport und Bäder

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 09. Dezember 2004
- 4. Mündliche Information zum "Netzwerk gegen illegale Graffiti"
Berichterstattung: Herr Beigeordneter Doege
- 5. Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06
Vorlage: IV/2004/04506
- 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 sowie Haushaltskonsolidierung
Vorlage: IV/2004/04603
- 7. Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04597
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anfragen von Stadträten
- 10. Anregungen
- 11. Mitteilungen

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Wortprotokoll:

Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren, fand keine Sprechstunde statt .

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt schlug vor, in der Tagesordnung die Punkte 6 und 7 zu tauschen, so dass der Haushalt vor der Gründung des Eigenbetriebes KITA behandelt wird. Nach einer kurzen Diskussion dazu einigte sich der Ausschuss dahingehend. So dass **der veränderten Tagesordnung (Tausch TOP 6 und 7) zugestimmt wurde.**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09. Dezember 2004

Wortprotokoll:

Die Niederschrift vom 09.12.2004 wurde ohne Änderungen **genehmigt.**

**zu 4 Mündliche Information zum "Netzwerk gegen illegale Graffiti"
Berichterstattung: Herr Beigeordneter Doege**

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt begrüßte Herrn Doege zu diesem TOP.

Herr Doege erläuterte das "Netzwerk gegen illegale Graffiti"

Es gilt, verschiedene Akteure in diesem Netzwerk zu bündeln und eine Sensibilisierung aller sich verantwortlich Fühlenden soll erreicht werden. Durch dieses Netzwerk soll ein schnelleres Vorgehen gegen illegale Graffiti erreicht werden. Aus der Beigeordnetenkonferenz heraus gab es eine erste Beratung mit Netzwerkpartnern im Dezember 2003. In der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin im Dezember 2004 wurden die Ergebnisse und Stellungnahmen dazu vorgestellt. An den Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit und Umwelt ging der Auftrag, das Programm dazu im Jugendhilfeausschuss und anderen relevanten Ausschüssen vorzustellen, was heute erfolgt. Herr Doege sprach an, dass auch ein Internetportal zu diesem Thema eingerichtet werden soll, welches als Informationsmittel genutzt werden soll. Sein Geschäftsbereich wurde als Geschäftsstelle für dieses Netzwerk festgelegt. Im Dezember 2004 gab es eine weitere Beratung mit allen Partnern. Ein Fragenkatalog wurde an die Partner gegeben, welcher bis Ende Februar 2005 zurückgegeben werden soll. Die nächste Beratung wird im Februar im Netzwerk Wohnungswirtschaft stattfinden. Das Netzwerk wird sich auch an Eltern, Lehrer, Sprayer und Geschädigte wenden. Eine gemeinsame Hotline wird es mit der Polizeidirektion geben, bei der Schadensmeldungen eingehen können. Es wird ein Formular für Anzeigen entwickelt, welches abrufbar sein soll. Abschließend sagte Herr Doege zu, dass bei Vorliegen des abgestimmten Netzwerkpapieres dieses auch dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt wird.

zu 5 Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06
Vorlage: IV/2004/04506

Herr Zschocke vom FB Schule, Sport und Bäder teilte die Ergebnisse des Bildungsausschusses vom 01.02.2005 zur Vorlage mit. Über die Beschlussvorschläge der Verwaltung wurde dort einzeln abgestimmt.

Den Punkten 1.1. bis 1.9. wurden im Block mehrheitlich zugestimmt.

Dem Punkt 2. zur befristeten Namensgebung wurde einstimmig zugestimmt.

Zu den Punkten 3.1. bis 3.7. wurde einzeln abgestimmt.

3.1. Ergänzung des Vorschlages um, dass der Standort Zanderweg 2 befristet bis zum 31.07.2006 als zweiter Standort der Sekundarschule geführt wird. Mit dieser Änderung wurde einstimmig zugestimmt.

3.2. wurde einstimmig zugestimmt.

3.3. wurde einstimmig zugestimmt.

3.4. wurde einstimmig zugestimmt.

3.5. wurde einstimmig zugestimmt.

3.6. wurde einstimmig zugestimmt.

3.7. wurde einstimmig zugestimmt.

Zum Punkt 4 gab es im Bildungsausschuss folgenden Änderungsantrag: "Der Stadtrat..... Fusion Grundschule „Am Rosengarten“ mit der Grundschule „Auenschule“ zum Schuljahr 2005/2006

Neuer Standort: Ottostraße 25
Neuer Schulname (bis auf Widerruf) Grundschule Otto Straße

Die Verwaltung veranlasst:

- die Bereitstellung von Räumen zur Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft (bisher Grundschule Auenschule)
- Freilenkung des Objektes Theodor-Neubauer-Str. 14

Diesem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 5 wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Zschocke verwies darauf, dass die Verwaltung bei ihrem Vorschlag bleibt und im Stadtrat die Vorlage und den Änderungsantrag aus dem Bildungsausschuss einbringen wird.

Herr Godenrath stellte den Antrag, dass sich der Jugendhilfeausschuss dem Votum des Bildungsausschusses anschließen sollte.

Ein Mitglied (STR) widerspricht diesem Antrag, da davon ausgegangen wird, dass alle drei Grundschulen bestandsfähig sind. Die Kostenfrage der Sanierung spielt hierbei die große Rolle. Es wurde auf den längeren und gefährlicheren Schulweg für die Schüler der Auenschule zur Rosengartenschule verwiesen. Dies widerspricht einer Kinderfreundlichkeit.

Ein Mitglied (SkE) wies darauf hin, dass auch andere Schüler der Stadt weite und gefährliche Wege auf sich nehmen müssen, bspw. Schüler aus Reideburg die über Riebeckplatz müssen. Wenn eine Auslastung der Auenschule nicht mehr gegeben ist, ist klar, dass diese geschlossen werden muss.

Ein Mitglied (STR) verwies darauf, dass ein unterschiedlicher Maßstab bei der Wertung Grund- und Sekundarschulen, insbesondere beim Schulweg, angelegt werden sollte. Er machte den Vorschlag, dass über den Punkt 4. separat abgestimmt werden sollte. Über den Rest kann im Block abgestimmt werden.

Der Wortlaut des Änderungsantrages des Bildungsausschusses zum Punkt 4 wurde nochmals verlesen. Es herrschte Einigkeit, über Punkt 4 gesondert abzustimmen.

Frau Hanna Haupt rief zur **Abstimmung der Vorschläge Punkt 1, 2, 3 und 5 auf**. Diese wurden **mit 1 Enthaltung einstimmig angenommen**.

Frau Hanna Haupt rief zur **Abstimmung des Antrages von Herrn Godenrath** zum Punkt 4 auf, dass sich der Jugendhilfeausschuss dem Votum des Bildungsausschusses mit dessen Änderungsantrag anschließt.

Befürwortungen	6
Ablehnungen	2
Enthaltungen	6

Somit wurde **mehrheitlich zugestimmt, sich dem Änderungsantrag zum Punkt 4 dem Bildungsausschuss anzuschließen.**

**zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 sowie
Haushaltskonsolidierung
Vorlage: IV/2004/04603**

Wortprotokoll:

Frau Schmidt aus dem Geschäftsbereich V teilte zum UA KITA mit, dass sich in der Vorlage ein Tippfehler eingeschlichen hat und bat um Verständnis. Es wurden 200.000 € zu wenig ausgewiesen (S. 17) . Am Gesamtergebnis ändert dieser Tippfehler allerdings nichts.

Frau Brederlow sprach an, dass im UA 4070- Verwaltung Jugendhilfe - in Gruppierung 550100 – Fahrdienstleistungen – müssen in Spalte Ansatz neu 2005 ebenfalls 300 € stehen. Die Gesamtausgaben betragen demnach: 2.001.400 €.

Im UA 4520- Jugendsozialarbeit – muss in der ersten Spalte vor Einnahmen und Ausgaben der UA 4520 statt UA 4070 analog der Überschrift. Auf s. 7 – UA 4551 Allgemeiner Sozialer Dienst ist die Gruppierung 679200 – Innere Verrechnungen/Fahrdienst - zu ersetzen durch die Gruppierung 661000 –Mitgliedsbeiträge- siehe dazu auch die Veränderung im UA 4552.

Auf S. 14 im UA 4613 Kinder- und Jugendschutzzentrum Klosterstraße ist in der Gruppierung 520000 – Raumausstattung – in der Spalte Veränderung der Betrag in Höhe von + 300 € zu ergänzen. Die Summe der Spalte Veränderungen beträgt trotzdem – 41.800€ Sie wies darauf hin, dass es sich bei diesen Veränderungen um Schreibfehler handelt, deren Korrektur sich nicht auf den Beschlussvorschlag auswirken.

Herr Godenrath fragte nach der Beantwortung seiner gestellten Anfragen.

Frau Brederlow antwortete, dass dies vorbereitet und jetzt mitgeteilt wird. Es wird auch als Anhang der Niederschrift beigefügt. (Aussage siehe Anhang).

Anfrage eines Mitgliedes (Fr. Träger) ob es einen Beschluss zur Übertragung des Begegnungszentrums gibt.

Die Verwaltung antwortete, dass die Vorlage dazu in der März Sitzung auf der Tagesordnung steht.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) wo sich die Übertragungen der Jugendfreizeiteinrichtungen im Haushalt darstellen.

Die Verwaltung antwortete, dass es dafür in der JFE „Wasserturm“ eine Reduzierung gab. Die Übertragung Roxy ist ebenfalls vorgesehen. Veränderungen sind unter UA 4603 enthalten. Die Mittel der „Weißen Rose“ werden für neuen Standort genutzt, zum 01.02.2005 wurde die Übertragung vollzogen.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) zum UA 4552 da hier keine Mieten eingestellt wurden.

Frau Schmidt antwortete, dass die Mietkosten für den BSD als Ressort des FB 51 über den UA 4070 (Objekt Schopenhauerstraße 4) abgerechnet werden. Hier sind die gesamten Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Objekt Schopenhauerstr. 4 geplant.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) zum UA 4640 bezüglich der Geschwisterermäßigung

Es wurde zugesagt, dies in der Niederschrift aufzunehmen.

Nachtrag: Die Ermäßigung für Geschwister beträgt im Jahr 2004:

Freie Träger:	669.356,35 €
Kommunale Kindertageseinrichtungen:	587.531,58 €

Anfrage durch ein Mitglied (STR) wie die korrekte Bezeichnung für die Entgelte im KITA-bereich nach ehemals BSHG jetzt ist.

Die Verwaltung antwortete, dass dies jetzt nach SGB II und XII läuft, da es das BSHG nicht mehr gibt.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) unter welchen Sachkosten die Erhöhung im UA 4710

geführt wird.

Frau Szabados antwortete, dass dies unter der Jugendpauschale mit geführt wird.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) zum KITA-zuschuss, welcher ja erheblich gesunken ist. Woraus resultiert dies.

Frau Szabados antwortete, dass dies die Auswirkungen der Einführung des KiFöG's, dies schlägt sich bei den Personalkosten 2005 deutlich nieder. Ab 2005 wurde der hoheitliche Bereich in den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie umgesetzt (jetzt UA 4070).

Anfrage eines Mitgliedes (STR) zu den Bewirtschaftungskosten in bestimmten Bereichen, z.B. ASD.

Frau Thomaschewski (Leiterin ZGM) antwortete, dass es Veränderungen in der Mietfläche gab. Dies resultiert aus der genauen Berechnung von Fläche und Einschätzung des Objektzustandes (Sanierungsstand). 2004 wurde für alle Flächen Kaltmiete mit 1,18 € angesetzt. Nach der Bewertung und Flächenberechnung gibt es unterschiedliche Kaltmieten, welche zwischen 0,60 bis 2,00 € pro qm angesetzt wurden. Für Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten erfolgte eine Vorrauszahlung, wo für das Jahr 2004 noch eine konkrete Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. Daraus wird sich für die Bewirtschaftungskostenstelle noch eine Korrektur ergeben, da diese Kosten zu hoch angesetzt waren. Im UA 4070, in welchem das Objekt Schopenhauerstraße 4 enthalten ist, wurde nach der Neuberechnung der Fläche und Bewertung des Zustandes eine Änderung vorgenommen. Im UA 4608 (Begegnungszentrum) erfolgt noch eine Korrektur in den Bewirtschaftungskosten, der Ansatz muss um 25.000 € verringert werden. Hier wurden die Reinigungsleistungen versehentlich doppelt angesetzt.

Anfrage eines Mitgliedes (STR), ob die Ausführungen von Frau Thomaschewski zu den Miet- und Bewirtschaftungskosten der Niederschrift angehängt werden kann.

Anmerkung der Protokollantin:

Im Nachgang zu diesem TOP ist vereinbart worden, dass die zugesagten Übersichten zu den Mieten und Bewirtschaftungskosten als auch die Aussagen zum Personal in den einzelnen Unterabschnitten einschließlich der zugehörigen Aufgabenfelder in der Sondersitzung am 16.02.05 verteilt wird. Die Anfrage zu den Geschwisterbeiträgen wird in der Niederschrift beantwortet. Somit werden die Aussagen von Frau Thomaschewski zu den Mieten und Bewirtschaftungskosten nicht in der Niederschrift einzeln aufgeführt.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) zu den niedrigeren Grundmieten und Bewirtschaftungskosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Frau Thomaschewski antwortete, dass dies nicht so vorgelegt werden kann. ZGM hatte vom ehemaligem Hochbauamt diese Basis der Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten so übernommen. Ab 2005 läuft dies über SAP. Von 2004 erfolgt noch eine Abrechnung, dies noch unter dem Aspekt der kaufmännischen Buchführung. Im Einzelnen kann dies nicht so transparent gemacht werden.

Anfrage eines Mitgliedes (Fr. Träger) welche Grundlagen für die Berechnung genommen wurden.

Frau Thomaschewski antwortete, dass die Bewertung der Gebäude, hier Sanierung; Beschaffung der Fenster usw. als Bewertungskriterium herangezogen wurde. Dafür gab es ein Punktesystem und jedes Gebäude wurde entsprechend begutachtet, bewertet und berechnet.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) was unter dem Begriff „weitere besondere Sachausgaben KITA“ zu verstehen ist.

Die Verwaltung KITA antwortete, dass darunter bspw. Die Ersatzbeschaffung von Sanitätskästen als auch die „Verkollerungskosten Aktenverwaltung“ darunter fallen.

Da es keine weiteren Anfragen zum Verwaltungshaushalt gab, beendete **Frau Hanna Haupt** diese Diskussion und ging zum Vermögenshaushalt über.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) zur sogenannten „Sperrliste im Haushalt“, hier: „Blauer Elefant“. Im Vergabeausschuss wurde über zusätzliche Haushaltsmittel beraten. Es gab eine Liste über wichtige Objekte, welche einer Freigabe bedurften.

Frau Szabados antwortete, dass dies korrekt ist. Der „Blaue Elefant“, als Objekt des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) fiel hier aber nicht mit drunter. Freigegeben wurden die Haushaltsmittel für die

Kindereinrichtung „Kinderwelt“, hierzu erfolgte durch das Land die Zuschussgenehmigung. Ebenfalls erfolgte die Freigabe für die Kindereinrichtung der Franckeschen Stiftungen. Für die „Entsperrung“ gab es Kriterien, wonach diese erfolgte.
Darunter fiel das Objekt des DKSB nicht.

Zum Vermögenshaushalt gab es keine weiteren Anfragen.

Frau Schmidt vom Geschäftsbereich V teilte mit, dass es z.Zt. noch Abstimmungen zu verschiedenen Dingen gibt, z.B. bei der konkreten Umsetzung KIFöG, hier erfolgt eine Hochrechnung. Geringe Änderungen gibt es bei den Jugendfreizeiteinrichtungen.
Größere Veränderungen gibt es im Bereich Soziales. Dies wird entsprechend dann noch im Haushalt 2005 Berücksichtigung finden und im Finanzausschuss und Stadtrat vorgelegt werden.

Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger) zu der Kaltmiete in der Klosterstraße.

Frau Thomaschewski antwortete, dass es dort unterschiedliche Gebäude gibt, welche eine unterschiedliche Bewertungsgrundlage haben. Nicht enthalten ist hierbei die Kindereinrichtung, welche in städtischer Trägerschaft ist.

Anfrage eines Mitgliedes (Fr. Träger) zu der noch nicht erfolgten Übertragung des „Jugendcafes“ an das „Kinder- und Jugendhaus“ einschl. der Stellen.

Die Verwaltung antwortete, dass der Vertrag durch die Bürgermeisterin unterschrieben wurde, aber noch nicht durch Frau Gellert, da sich diese im Urlaub befindet. Insgesamt stehen 3 Stellen zur Verfügung.

Frau Szabados wies darauf hin, dass der Vertrag mit dem Träger so ausgehandelt worden war und demzufolge keine Änderungen mehr möglich sind.

Herr Weber erwähnte, dass er sich zu Diskussionen bzgl. der JFE Wasserturm enthalten hat, da er hier in Verhandlungen mit der Stadt steht. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Durch ein Mitglied (STR) wurde der Antrag gestellt jetzt die Diskussionen zu beenden und zur Abstimmung insgesamt zum Haushalt zu kommen.

Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung zum Verwaltungshaushalt insgesamt auf.

Befürwortungen:	7
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	7

Dem Verwaltungshaushalt wurde zugestimmt.

Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung des Vermögenshaushaltes insgesamt auf.

Befürwortungen:	2
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	8

Damit wurde dem Vermögenshaushalt zugestimmt.

zu 7 Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2004/04597

Wortprotokoll:

Frau Szabados sprach an, dass es seit längerer Zeit Diskussionen zur Ausgliederung von KITA aus der Verwaltung und zur Gründung eines Eigenbetriebes gab. Es bestand die Forderung, dass diese Ausgliederung erfolgen soll und damit eine Gleichstellung der kommunalen Kindertageseinrichtungen mit den Kindereinrichtungen in Freier Trägerschaft erfolgt. 2002 gab es einen Stadtratsbeschluss zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH, dieser Beschluss wurde am 28.04.2004 aufgehoben, weil sich gesetzliche Grundlagen geändert hatten. Der Vorteil einer gemeinnützigen GmbH wäre eine höhere Landesförderung gewesen, dies war mit der veränderten Rechtslage hinfällig geworden.
In Vorbereitung des Beschlusses 2004 wurde im Jugendhilfeausschuss beraten und damals wurde mit 3 Enthaltungen dem zugestimmt. Am 28.04.2004 gab es den Beschluss zur Vorbereitung der Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt. Jetzt liegt die Vorlage mit

der entsprechenden Satzung hierfür vor ab 01.08.2005 den Eigenbetrieb zu gründen und den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes aufzunehmen. Das Wirtschaftsjahr soll 2005 anfangen.

Sie wies darauf hin, dass das Mitbestimmungsverfahren jetzt eingeleitet wurde.

Die Gründung eines Eigenbetriebes ist zwar nicht mitbestimmungspflichtig, bevor es aber strittig wird, hat die Oberbürgermeisterin heute das Mitbestimmungsverfahren hierfür unterschrieben. Da hiermit Fristeneinhaltungen verbunden sind, wird sich die Einbringung der Vorlage in den Stadtrat um einen Monat verschieben.

Zum 01.01.2005 wurde der hoheitliche Bereich bereits ausgegliedert und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zugeordnet. Sie bat den Ausschuss um Zustimmung zur Vorlage.

Durch ein Mitglied (STR) wurde darauf verwiesen, dass sich der Personalrat noch nicht mit dieser Vorlage beschäftigen konnte. Anfrage zum § 10 (n) wieso dies eine Aufgabe des Stadtrates sein soll. Hier müsste doch der Betriebsausschuss entscheiden.

Frau Szabados antwortete, dass hier die Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) gemeint ist und da dies unter die Jugendhilfeplanung fällt, muss hierüber der Stadtrat entscheiden.

Ein Mitglied (STR) stellte fest, dass die Frage des Personals bei dieser Vorlage zu kurz kommt, es ist kein Stellenplan oder Tätigkeitsbeschreibungen enthalten.

Es wurde von Ute Haupt der Antrag gestellt, bis zum 29.06.2005 dem Stadtrat den Wirtschafts- und auch Stellenplan für 2005 vorzulegen.

Frau Szabados verwies darauf, dass der Wirtschafts- und Stellenplan vor der Aufnahme des Geschäftsbetriebes dem Stadtrat vorgelegt wird. Erst wenn der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat beschlossen wurde, kann der Geschäftsbetrieb aufgenommen werden. Ein Hinweis hierauf wird noch in der Begründung mit aufgenommen.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) wie mit Sondervermögen umgegangen wird. Eine Regelung kann über Verträge erfolgen.

Durch ein Mitglied (STR) wurde angesprochen, dass mit viel Aufwand der Eigenbetrieb ZGM damals mit dem Ziel gegründet worden war, Gebäude in der Stadt effizienter zu bewirtschaften. Wie sollen Grundstücke und Gebäude jetzt über den neuen Eigenbetrieb verwaltet/bewirtschaftet werden.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) zur weiteren Handhabung verschiedener Aufgaben, da im § 2 nur die Zweckbestimmung als solches vermerkt wurde. Andere Aufgaben wie bspw. Steuerungsfunktion bei der Entwicklung von KITA's wurden nicht erwähnt.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) wie die Bewirtschaftung der Grundstücke und Objekte von KITA erfolgen soll. In die Vorlage müsste eine Übergangszeit von 3 Jahren für ZGM vertraglich festgeschrieben werden.

Hinweis durch ein Mitglied (STR) dass diese Vorlage der erste Schritt für die Gründung eines Eigenbetriebes ist. Die Bewirtschaftung ist anschließend zu klären.

Frau Szabados beantwortete die gestellten Anfragen der Reihe nach.

Zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Kindertageseinrichtungen teilte sie mit, dass dies dem gegründeten Eigenbetrieb obliegt. Sie geht davon aus, dass auch weiterhin ZGM für die Bewirtschaftung der Objekte Verträge erhalten wird. Dies ist eine Aushandlungsangelegenheit zwischen Eigenbetrieb KITA und ZGM.

Die Trennung der hoheitlichen und anderen Aufgaben im Bereich KITA ist erfolgt.

Der hoheitliche Bereich mit seinen Aufgaben gehört seit 01.01.05 zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Die pädagogischen und finanziellen Dinge obliegen der Verwaltung Kindertageseinrichtungen. Dadurch sollte eine transparente Darstellung erfolgen. Zur Übertragung der Grundstücke und Immobilien hat der Stadtrat den entsprechenden Beschluss gefasst. Es gab damals auch einen Antrag durch die PDS-Fraktion, dass diese kommunalen Einrichtungen zu übertragen sind, welcher einstimmig angenommen wurde.

Jetzt setzt die Verwaltung dies entsprechend um. Die Bewirtschaftung der KITA-Einrichtungen kann nicht im Sondervermögen von ZGM bleiben, da sonst der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen schlechter als andere Eigenbetriebe und die Freien Träger gestellt wird. Der Eigenbetrieb KITA kann die Bewirtschaftung der Einrichtungen vertraglich regeln.

Durch ein Mitglied (STR) wurde angesprochen, dass ein Beschluss hierzu den Mitarbeitern von ZGM eine Sicherheit geben würde, dass keine andere Festlegung getroffen wird.

Frau Szabados verwies darauf, dass im Eigenbetriebsausschuss von KITA auch Stadträte sitzen. In dieser Vorlage bedarf es keiner weiteren Regelung.

Herr Lange stellte den Antrag, dass mit in die Vorlage aufgenommen wird, dass eine Übergangszeit von 3 Jahren für ZGM für die Bewirtschaftung der KITA-einrichtungen eingeräumt wird.

Ein Mitglied (STR) warnte vor dieser Festschreibung. Sollte ein Freier Träger sich für eine KITA interessieren, kann diese Festschreibung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nicht erfolgen.

Anfrage eines Mitgliedes (STR) zur kostensparenden Bewirtschaftung der Objekte.

Frau Szabados antwortete, dass der Eigenbetrieb als „Eigentümer“ verantwortlich ist, einen Wirtschaftsplan vorzulegen und entsprechende Verträge zur Bewirtschaftung abzuschließen. Dies kann auch mit ZGM erfolgen. Der Eigenbetrieb muss sich auch bemühen, dass Fördermittel für die Objekte kommen, damit Sanierungen durchgeführt werden können.

Durch ein Mitglied (STR) wurde dem beigespflichtet. Wichtig ist es, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich arbeitet. Alle Träger müssen sich auf dem Markt an Wirtschaftlichkeit und Qualität messen. Ein Eigenbetrieb muss selbständig entscheiden können.

Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde deutlich gemacht, dass für alle Träger die gleichen Rahmenbedingungen hergestellt werden sollen.

Durch ein Mitglied (STR) wurde klar gemacht, dass Frau Szabados heute deutlich gesagt hat, dass Verschiedenes geregelt wird und sie davon ausgeht, dass der Eigenbetrieb mit ZGM weiterhin verhandeln wird. Diesen Aussagen wird auch vertraut und bedarf keiner weiteren Diskussionen.

Durch ein Mitglied (STR) wurde angefragt, was mit den Mitarbeitern von ZGM passiert, wenn kostengünstigere Anbieter für diese Objekte auf dem Markt sind. Jeder Träger ist interessiert, kostengünstig zu wirtschaften.

Frau Szabados antwortete, dass doch kein Anbieter von Außen gesucht wird, wenn klar ist, dass es für diese Aufgabe Mitarbeiter bei der Stadt gibt. Der Hinweis zum Subsidiaritätsprinzip war richtig. Wenn sich freie Träger für Kindereinrichtungen interessieren muss diesem Prinzip entsprochen werden. Sie verwies aber darauf, dass doch Stadträte im Eigenbetriebsausschuss sitzen, welche an den Entscheidungen mitwirken. Dem Eigenbetrieb muss das Recht eingeräumt werden, auf vernünftiger Basis arbeiten zu können.

Anfrage durch ein Mitglied (STR), dass heute dazu doch nicht zwingend ein Beschluss in diesem Ausschuss herbeigeführt werden muss. Diese Vorlage passiert noch andere Ausschüsse, u.a. den Ausschuss des Eigenbetriebes ZGM. Das Votum sollte abgewartet werden und nochmals im Jugendhilfeausschuss anschließend auf die Tagesordnung gebracht werden.

Frau Szabados verwies auf die Satzung des Jugendamtes, woraus hervorgeht, dass Verträge nicht entscheidungsrelevant für den Jugendhilfeausschuss sind. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich zu dieser Vorlage aus jugendpolitischer Sicht eindeutig positionieren. In den weiteren Ausschüssen wird es ebenfalls Diskussionen geben und der Stadtrat entscheidet über die Gründung des Eigenbetriebes der Kindertageseinrichtungen.

Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde der Antrag gestellt, die Diskussion zu beenden und zur Abstimmung zu kommen.

Ein Mitglied (STR) sprach dagegen.

Durch dieses Mitglied wurde angesprochen, dass über die Rolle des Jugendhilfeausschusses hier gesprochen werden sollte. Wer beschließt Satzungen z.B. Gebührensatzung KITA in diesem Fall.

Frau Szabados antwortete, dass diese Satzung im hoheitlichen Bereich von KITA, hier also auch weiterhin in der Zuständigkeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie liegt. Auch die Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) KITA fällt darunter.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) ob ein Vertreter der Betriebsleitung des Eigenbetriebes auch einen Sitz im Jugendhilfeausschuss erhält.

Frau Szabados sprach an, dass bei speziellen Anfragen der Betriebsleiter als Gast vom Jugendhilfeausschuss eingeladen werden kann. Die hoheitlichen Aufgaben werden in Vertretung des Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie im Ausschuss wahrgenommen.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) wie bei der Übertragung von Grundstücken und Trägerwechsel verfahren wird.

Frau Szabados antwortete, dass hier das Subsidiaritätsprinzip besteht. Wenn Anträge auf Übertragung durch Freie Träger gestellt werden wird dies abgewogen und eine Entscheidung wird dann über den Jugendhilfeausschuss herbeigeführt. Bei Gebäudeübertragungen ist der Bereich der Liegenschaften und dieser Ausschuss zuständig. Dies ist keine Angelegenheit des Eigenbetriebes der Kindertageseinrichtungen.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) hierzu, da in der vorliegenden Satzung im § 4 Abs. 3 und 4 kein Gremium zur Entscheidung bei der „Vermögensverteilung“ hierfür benannt wird.

Frau Szabados antwortete, dass hierzu noch eine Erläuterung für den Stadtrat erfolgt, da dieser über die Vorlage einschließlich Satzung entscheiden muss.

Herr Lange verwies auf seinen am Anfang der Diskussion gestellten Änderungsantrag, welchen er nach dieser Diskussion nochmals neu umformuliert: Änderungsantrag zum Vorschlag Punkt 2 dahingehend, dass die Bewirtschaftungsverträge mit ZGM abgeschlossen werden. Dies sollte dort mit aufgenommen werden.

Frau Hanna rief zur **Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Lange** auf.

Befürwortungen:	3
Ablehnungen:	8
Enthaltungen:	3

Damit wurde der Änderungsantrag von Herrn Lange abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Gründung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (EB Kita) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Eigenbetriebssatzung zum 01.05.2005. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes soll frühestens zum 01.08.2005 erfolgen.
2. Die Grundstücke, auf denen kommunale Kindergärten betrieben werden, werden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen überführt.

Frau Hanna Haupt rief zur **Abstimmung der Beschlussvorschläge** auf und wies darauf hin, dass die Verwaltung zugesichert hat, einige Punkte für den Stadtrat zu präzisieren.

Befürwortungen:	11
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	2

Damit wurde den Vorschlägen zugestimmt.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Es lagen keine Anträge vor.

zu 9 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Anfrage von Frau Dr. Haerting zum Stand des vor einiger Zeit von Herrn Godenrath gestellten Anfrage zum Spielplatz Kurt-Wüsteneck-Straße.

Die Verwaltung antwortete, dass eine Rücksprache mit den Fachbereichen Grünflächen und Stadtentwicklung und -planung erfolgte. Das Projekt ist abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Naturspielplatz, so dass auch keine weiteren Spielgeräte dort aufgestellt werden.

Anfrage von Frau Schwabe, wann mit der Vorlage Bedarfs- und Entwicklungsplanung KITA zu rechnen ist.

Frau Szabados antwortete, dass diese in der Sitzung im April auf der Tagesordnung steht. Vorher wird diese im Unterausschuss Jugendhilfeplanung behandelt werden.

zu 10 Anregungen

Wortprotokoll:

Es gab keine Anregungen.

zu 11 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Es gab keine Mitteilungen.

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Szabados
Bürgermeisterin

Gez. Kaupke
Protokollantin